

An das
Landesamt für soziale Dienste
Schleswig-Holstein
Dezernat 32
Gartenstraße 24
24534 Neumünster

I. Antrag auf Approbation/Erlaubnis Berufsbezeichnung Hebamme mit Abschluss aus den Staaten der EU/EWR

Ich beantrage eine Approbation als

- Arzt/Ärztin** **Zahnarzt/Zahnärztin** **Apotheker/Apothekerin**
 Psychotherapeut/Psychotherapeutin
- Ich beantrage eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung **Hebamme (Berufsurkunde)**

Nachname			
Vorname			
Adresse	Straße		Hausnummer
	Postleitzahl	Ort	
E-Mail Adresse			

Erklärung zur Straffreiheit

Hiermit erkläre ich, dass ich die Länder, in denen ich bisher meinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte, nicht im Zusammenhang mit strafrechtlichen oder berufsbeschränkenden Maßnahmen verlassen habe und nicht rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden bin.

Ein gerichtliches Strafverfahren/staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren/berufsgerichtliches Verfahren gegen

- mich liegt nicht vor

ODER

- liegt vor wegen _____

Bitte Aktenzeichen angeben! _____

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Der ausgefüllte Vordruck „Persönliche Angaben zum Anerkennungsverfahren“ ist beigelegt.

Die erforderlichen Nachweise von **Seite 3**, liegen vollständig bei.

Das Führungszeugnis der Belegart ‚O‘ habe ich bei der Meldebehörde am beantragt **oder**

beigelegt

oder

Der ausgefüllte Antrag zum Anerkennungsverfahren und die erforderlichen Nachweise von Seite 3 habe ich beim Landesamt für soziale Dienste bereits eingereicht. In dem Fall sende ich folgende Nachweise bei:

Das Führungszeugnis der Belegart ‚O‘ habe ich bei der Meldebehörde am (Datum) beantragt, **Verwendungszweck: Approbation/Berufserlaubnis, Geschäftszeichen: LAsD 32 Gesundheitsberufe**

Ärztliche Bescheinigung, dass Sie derzeit gesundheitlich geeignet, den Beruf vollumfänglich auszuüben (Vordruck siehe Homepage)

Aktueller Lebenslauf, chronologisch, vollständig (**ohne Lücken bis zur Gegenwart**), mit **Datum und persönlicher Unterschrift**

Bestätigung über **bestandene Fachsprachenprüfung** (nur, wenn nicht durch das Landesamt SH durchgeführt)

Mir ist bewusst, dass für die Erteilung der Approbation und die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme eine Verwaltungsgebühr erhoben wird.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift der/s Antragstellers/in

Informationen über Form der vorzulegenden Unterlagen (Legalisierungen und deutsche Übersetzungen)

Unterlagen, bitte nur im Original:

- Ärztliche Bescheinigung, nicht älter als drei Monate bei Vorlage (Vordruck siehe Homepage)
- amtliches Führungszeugnis für Behörden, Belegart „O“ **Verwendungszweck: Approbation/Berufserlaubnis, Geschäftszeichen: LAsD 32 Gesundheitsberufe**

Unterlagen, in einfacher Kopie oder als .pdf-Scan:

- Antrag auf Approbation/Berufsurkunde Hebamme (Seite 1 und 2)
- ggf. Vollmacht (Vordruck siehe Homepage))
- Aktueller Lebenslauf, chronologisch, vollständig (**ohne Lücken bis zur Gegenwart**), mit **Datum und persönlicher Unterschrift**
- aktuelle Meldebescheinigung und/oder Stellenzusage
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde/Namensänderungsurkunde, soweit sich der Nachname geändert hat

Unterlagen, in amtlich beglaubigter Kopie:

- Personalausweis oder Reisepass mit Aufenthaltstitel oder Ausweis für Vertriebene oder Geflüchtete, Seite 1 mit den Personalien
- C1-Fachsprachenzertifikat/-bestätigung (**wenn nicht** durch das Landesamt SH durchgeführt)
- GER-B2 Zertifikat für Hebammen

Unterlagen in beglaubigter Kopie mit amtlicher deutscher Übersetzung:

- Diplom und falls vorhanden Hochschulzeugnis
- ggf. zusätzliche Bescheinigungen über die praktische Ausbildung (z. B. Internatur, Ordinatur, Residentur, Internship)
- aktuelle Bescheinigung der zuständigen ausländischen Behörde, dass die Berechtigung zur Ausübung des Berufs nicht eingeschränkt oder entzogen ist (good standing)
- Nachweis über den vollständigen Abschluss der Ausbildung
- Bescheinigung der zuständigen ausländischen Behörde darüber, ob das Diplom eine Ausbildung nachweist, die den Mindestanforderungen **der Richtlinie 2005/36/EWG** entspricht **oder** ob das Diplom aufgrund erworbener Rechte der Richtlinie anzuerkennen ist
- Polizeiliches Führungszeugnis/Strafregisterauszug/criminal record/ civil record aus dem Heimatland und Ländern, in denen vorher studiert und/oder gearbeitet wurde

Allgemeines Hinweisblatt über die Form vorzulegender Unterlagen

1. **Alle fremdsprachigen** Urkunden, Bescheinigungen und andere Unterlagen (Ausnahme: englische Originale) sind in **deutscher oder in englischer Übersetzung** vorzulegen.
2. Eine **Übersetzung** wird nur akzeptiert, wenn sie von folgenden Personen stammt:
 - in der Bundesrepublik Deutschland bei öffentlich bestellten und gerichtlich vereidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern
 - in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Drittstaat bei öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern (gerichtlich ermächtigten Personen), die bei der deutschen Botschaft registriert sind
3. **Übersetzungen in die deutsche Sprache** sind
 - vom Originaldokument **oder**
 - von einer amtlich beglaubigten Kopie einschließlich des Beglaubigungsvermerkes der *Behörde* vorzunehmen.
4. **Amtlich beglaubigte Kopien** von Originaldokumenten werden von folgenden Stellen gefertigt:
 - von Behörden, die dazu berechtigt sind (z.B. Einwohnermeldeamt) **oder** Notaren
 - ◆ der Bundesrepublik Deutschland **oder**
 - ◆ eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union
 - von deutschen Botschaften/deutschen Konsulaten
5. **Der Übersetzer muss auf seiner Übersetzung bestätigen, dass**
 - das Originaldokument bzw. eine davon gefertigte amtlich beglaubigte Kopie vorlag **und**
 - die Übersetzung richtig und vollständig ist.
6. **Die Übersetzung muss**
 - vollständig erfolgen. Auch Siegel, Stempel und sonstige Vermerke (ggf. auch der Rückseite) müssen übersetzt werden.
 - mit dem zugrundeliegenden fremdsprachigen Dokument (Original bzw. hiervon vom Übersetzer gefertigte Kopie oder amtlich beglaubigte Kopie) fest miteinander verbunden sein (z. B. anheften).